

Liebe Brüder !

In der allgemeinen Verwirrung unserer Tage werden Sie immer wieder nach Weisung und Handreichung ausschauen, der wir alle so sehr bedürfen. Auf meiner letzten Fahrt nach Berlin am vergangenen Donnerstag habe ich einmal versucht, mir selber klar zu werden, warum wir so unentwegt die Ausschüsse als Leitung und Vertretung der Kirche ablehnen müssen. Denn es sind ja gerade die Ausschüsse, die unsere Brüder hin und her im Land verwirren. Was die Gewaltmethoden eines Jäger, die Irrlehren eines Hosenfelder und die hierarchischen Gelüste eines Oberheid nicht fertig brachten, das erreicht jetzt, wie es scheint, weithin Minister Kerrl mit den von ihm eingesetzten Kirchausschüssen. Die Netze sind so geschickt gesetzt, dass die armen Fischlein scharenweise hineingehen und, solange die Reuse noch im Wasser hängt, sogar meinen, sie könnten noch frei schwimmen. Darum nachstehende Besinnung.

I. Nach welchem Gesetz sind die Ausschüsse angetreten?

1. Nach dem Gesetz des Staates, der schon vorher

a. seit 1933 unablässig bemüht war, die Kirche sich hörig zu machen,

b. im März ¹⁹³⁵ durch Einrichtung der Finanzabteilungen der Kirche vollends die goldene Fessel anlegte. So ist dann

c. die Berufung des Ministers Kerrl und das Gesetz vom 24. September mit seiner Präambel nur ein weiteres Glied in der Kette, die der Staat um die Glieder der Kirche schmiedet. Wir müssen das Wesen des Staates als eines totalen klar erkennen. Karl Barth sagt darüber: "Das ist der Staat, der alle in seinem Raum lebendigen Kräfte, auch die geistigen Kräfte, vorbehaltlos seinem Zweck unterordnet, und d. h. praktisch dem Willen seiner Staatsführung unterwirft. Der totale Staat, das ist der Staat, der vom Individuum wie von allen Gruppen in seinem Raum vorbehaltlos fordert, dass ihre Willensbildung ausschliesslich zu immer neuer Bejahung des Willens der Staatsführung führe. Der totale Staat, das ist der Staat, der jede vom Willen seiner Staatsführung abweichende freie Aussprache, jede Frage, jede Sorge, jede Überlegung hinsichtlich des Rechtes oder Unrechtes im Handeln seiner Führung unterdrückt und der damit jede freie Willensbildung in seinem Raum praktisch unmöglich macht. Der totale Staat, das ist der Staat, der kein Recht über sich anerkennt; der nur das Recht kennt, das er selber setzt, und auch dieses Recht nur in der Interpretation, die er selber ihm von Fall zu Fall zu geben gedenkt. Der totale Staat, das ist der Staat, der keinen Gott kennt ausser sich selber und seinem rhetorischen Schattenbild, dem sog. "Allmächtigen", der die Eigenschaft hat, immer gerade das zu wollen, was die Staatsführung will. Der totale Staat, das ist mit anderen Worten der Staat, dessen Führung praktisch keiner Instanz gegenüber verantwortlich ist."

Damit ist unsere Stellung zu den Ausschüssen festgelegt. Es handelt sich um Organe des Staates, mit deren Hilfe er versucht, die Kirche entweder gleichzuschalten oder zu vernichten. Er würde sich selbst aufgeben, wenn er irgendein Gebilde in seinem Bereich sich selbst überliesse.

2. Die Ausschüsse sind angetreten nach dem Gesetz des Mythos.

a. Die Erklärung des Reichskirchausschusses und des Landeskirchausschusses macht sich die staatliche Absicht zu eigen, Mythos und Evangelium in einer Kirche miteinander zu verbinden durch Stempelung der Bekennenden Kirche zur Gruppe. Man grenzte sich ^{gegen} gegen die Abgötterei unserer Tage, streute ihr vielmehr Weibrauch.

b. Nach dem Sinn des Gesetzes und der Absicht des Gesetzgebers wurden neben Männern der Kirche nicht nur der B d M sondern auch DC in die

Ausschüsse genommen. Auf diese Weise wurden die DC zu neuem Leben erweckt und treiben heute wieder landauf landab ihr Zerstörungswerk. In der Leitung und Vertretung der Kirche sind heute die DC als gleichberechtigt anerkannt. Dadurch wird die Irrlehre verharmlost.

c. Die Verordnungen der Kirchenausschüsse atmen den Geist des Mythos. Ich erinnere an die Disziplinarordnung und an die Minderheitenordnung. Der Auftrag der Kirchenausschüsse ist die Toleranzkirche, unter deren Dach sich allerlei Volk tummeln kann: Kirche als Gesellschaft zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse. Den Jammer kennen wir zu genau, um noch einmal leichten Herzens in solche Versumpfung der Kirche zu willigen. Hierzu sagt Pastor Lic. Obendiek:

"Die Lage der Kirche im Blick auf die Ausschüsse kann m.E. abgesehen von ihren guten und bösen Taten nur so beurteilt werden, dass hier die Toleranzkirche und damit unter dem Schein der Kirche, ja ihrer Sicherstellung die Nichtkirche eingeführt wird. So muss die Lage gesehen werden, wenn man das Gesetz ernst nimmt, das den Ausgangspunkt der Kirchenausschüsse bildet. Damit ist alles gesagt und auch alles für die Zukunft bestimmt.

Jede Einzelüberlegung, die diesen Tatbestand nicht ernst nimmt, muss als wirklichkeitsfremd abgelehnt werden. Dieser Tatbestand selber aber muss geistlich beurteilt werden, und von dorthin findet die Überlegung der einzelnen, die mit gutem Willen und ernstesten Plänen irgendwie in die Arbeit der Kirchenausschüsse eintreten, ihr Urteil. Denn gemäss der bona fides kann hier nur eintreten, der das Ursprungsgesetz bejaht. Wer aber dieses Gesetz bejaht, verurteilt einerseits in nuce das Bekenntnis, die Haltung und den Weg der Bekennenden Kirche. Der bejaht aber andererseits die Umbildung der Kirche zu einer Organisation religiöser Art, in der verschiedene Lehren Heimatrecht haben. Damit aber hat der einzelne sich nach der Wirklichkeit, die die entscheidende ist, der Truppe angeschlossen, die gegen die Geltung des Bekenntnisses in der Kirche kämpft. Dann wird es für das Handeln des einzelnen nicht mehr entscheidend sein, dass er diesen Kampf gegen das Bekenntnis selber nicht will. Hier muss dann jeder, der eingetreten ist, seinen Weg gehen nach dem Gesetz, das er bejaht hat.

Von dort aus beurteilt ist es nicht verwunderlich, dass Herr Oberkirchenrat Zentgraf nun ein hartes Regiment gegen die Brüder führt. Es ist keineswegs verwunderlich, dass Pfarrer Grünagel nun auch Mitarbeiter von D. Zöllner ist. Hier geht es um eine Folgerichtigkeit nach einem Prinzip und nicht um die Beurteilung einzelner Handlungen. Darum erübrigt es sich völlig, über Einzelheiten zu reden. Es geht um die einfache Frage, ob wir für die Kirche nur Schrift und Bekenntnis gelten lassen, oder ob wir dem aus dem Humanismus erwachsenen Toleranzgedanken für die Kirche huldigen mit der reservatio mentalis, dass dann der einzelne in privater Frömmigkeit, ja auch in Kraft des Wortes Gottes und nach der Regel des Bekenntnisses glauben könne. Es hat sich in den drei Jahren, die hinter uns liegen, erwiesen, dass die Männer, die durch ihr Verhalten die Toleranzkirche bejahen, im kirchenregimentlichen Amt gegen die Bekennende Kirche Stellung nehmen müssen und zwar auf Grund einer Logik, die nur vom Worte Gottes her beurteilt werden kann."

II. Nach dem Gesetz des Staates und des Mythos müssen die Ausschüsse ihren Weg zu Ende gehen.

1. Sie sind keine Leitung und Vertretung der Kirche dem Staat gegenüber, sondern sie sind staatliche Organe, die vom Staat mit der Leitung und Vertretung der Kirche beauftragt mit oder gegen ihren Willen des Staates Absichten über die Kirche durchführen müssen. Ich erinnere nur an die furchtbaren Perspektiven, die deutlich werden, in einer der neuesten Äusserungen Zöllners, dass die Innere Mission getrost vom Staate übernommen werden könne, wenn der Kirche nur die Möglichkeit bliebe, die Werke der Inneren Mission mit dem Lebenswasser zu durchpulsen.

Deshalb finden diese Männer kein klares Wort gegen den Mythos, gegen die Irrlehre der DC, gegen die Verwüstung unserer Jugend durch Ver-

eidigung vom 10. Jahre an, durch Zerstörung ihres Glaubens in Zeitschriften und Schulungen, kein Wort gegen die Lästerungen der Gnade Gottes durch Dr. Ley. Vielmehr bei allen sich ergebenden Gelegenheiten Äusserungen, wie sie dem Wesen der Staatskirche entsprechen. (Siehe auch die Äusserungen vor und nach der Wahl).

2. Die Ausschüsse geniessen keine geistliche Autorität. Ihr Ansehen beruht auf Macht und Geld.

3. Der Weg der Ausschüsse in Nassau-Hessen macht deutlich, dass sie zwangsläufig in Gegensatz zur Bekennenden Kirche geraten und dann als staatliche Organe zur Bekämpfung den Weg der Gewalt beschreiten.

III. Was tun die Glieder der Bekennenden Kirche, die in den Ausschüssen mitarbeiten?

1. Sie lassen sich ködern durch das "Friedensangebot" des Staates. Hierbei hat von Anfang an die in Aussicht gestellte Kirchenwahl eine Rolle gespielt. Wir waren so harmlos zu hoffen, dass eine kirchliche, d.h. vom Bekenntnis her gestaltete Wahlordnung im Sinne der Bekennenden Kirche Grundlage für Neuwahlen sein würde. Diese Utopie hat Minister Kerrl gründlich zerstört, als er sagte, nach einem bekenntnisbestimmten Wahlrecht würden ja nur die Glieder der Bekennenden Kirche wählen können. Es würden aber alle nationalsozialistischen Volksgenossen wählen.

2. Sie lassen sich missbrauchen zur Zerstörung der Bekennenden Kirche, denn zwangsläufig müssen sie, da sie doch Leitung und Vertretung der Kirche sein sollen und auch wollen, der Bekennenden Kirche das Recht der Leitung und Vertretung der Kirche absprechen.

3. Sie werden zwangsläufig zu Verfolgern der Kirche werden, denn die Unwahrhaftigkeit des Ansatzes nimmt ihnen das gute Gewissen und treibt sie dem Verkläger in die Arme.

IV. Was hat in dieser Lage die rechtmässige Leitung der Kirche d.h. die Bekennende Kirche zu tun?

1. Sie muss endlich aufhören, die Ausschüsse so zu sehen, wie sie sie gern haben wollte, als eine willkommene Rechtshilfe. Wir haben vielmehr der Wirklichkeit ins Auge zu sehen, dass sie nach dem Gesetz und nach ihren eigenen Äusserungen und Handlungen Leitung und Vertretung der Kirche sein wollen. Daraus ergibt sich für uns ein doppeltes.

a. Es ist jedem Glied der Bekennenden Kirche verwehrt, in irgendwelchem Ausschuss mitzuarbeiten, auch nicht in den Gemeindeausschüssen. Denn ehrlicher Weise kann nur der mitarbeiten, der die Gesetzgebung des Kirchenministeriums und die bisherigen Erklärungen und Handlungen der Kirchenausschüsse bejaht. Lasst uns nie vergessen, dass jeder, der sich den Ausschüssen zur Verfügung stellt, damit eingegliedert wird in ein System zur Gleichschaltung oder Zerstörung der Kirche Jesu Christi.

b. Die Ausschüsse haben wir als Organe des Staates anzusehen, denen wir jede kirchenregimentliche Funktion absprechen. Wenn wir mit ihnen zu tun haben, lasst uns nie vergessen, dass uns in ihnen der Arm des Staates entgegentritt. Die bisherige Beobachtung bei allen Verhandlungen zwischen leitenden Stellen der Bekennenden Kirche und den staatlichen Kirchenausschüssen lässt sich zusammenfassen in den Satz: Wer verhandelt, wird verhandelt. Für die Kirche gilt es vielmehr: Nicht verhandeln, sondern handeln.

2. Die Kirche hat sich zu scheiden von denen, die

a. sich der von ihnen vormals anerkannten Leitung der Kirche im Ungehorsam entziehen,

b. die in einer Kirchenleitung mitarbeiten, die sich vor Schrift und Bekenntnis nicht ausweisen kann, vielmehr im Dienst antichristlicher Mächte steht,

c. die sich mit den Feinden des Kreuzes Christi zusammentun, um die Kirche in die babylonische Gefangenschaft zu führen.

Wie sich diese Scheidung vollziehen soll? Einen ersten Schritt dazu hat der brandenburgische Bruderrat getan, als er den in die Ausschüsse eingetretenen Mitgliedern der Bekennenden Kirche die rote Karte abfor-

derte, und damit deutlich machte, dass diese Männer nicht zugleich in der kämpfenden Schar der Kirche und in einem Organ zur Verfälschung oder Knebelung der Kirche sein können. Wie der weitere Weg ist, wenn unsere Brüder auf dem Weg der Sünde beharrlich fortschreiten, werden uns, wenn wir ernst machen mit der christlichen Bußzucht, gezeigt werden. Wir müssen aber voll Scham bekennen, dass die schwankende Haltung der leitenden Organe der Bekennenden Kirche sehr viel zur Verwirrung der Gemeinden und der Pfarrer beigetragen hat. Wie anders ständen wir heute wohl da, wenn die klare Erkenntnis über das Wesen der Ausschüsse, wie sie im alt-preussischen Bruderrat bereits im Herbst 1935 zum Siege kam, auch von dem Reichsbruderrat und der damaligen Vorläufigen Leitung geteilt worden wäre. Die christliche Busszucht begründet Calvin in der Institutio mit drei Gründen. Sie ist geboten um der Ehre Gottes, um des Heiles der Gemeinde und der Errettung der Irrenden willen.

- - - - -

Am Freitag, dem 15. Mai war Bruderratssitzung in Dahlem, in der entscheidende Beschlüsse gefasst wurden.

1. Zur Lage in Westfalen: "Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union grüßt den Bruderrat der Westfälischen Provinzialkirche mit der herzlichen Mahnung:

Lasset euch niemand das Ziel verrücken. Wir erinnern die Brüder, welche Bedeutung die westfälische Kirche in den Jahren 1933/34 durch die Gnade Gottes für die ganze Deutsche Evangelische Kirche gewonnen hat. Solche Segnung Gottes verpflichtet Sie, verehrte Brüder, auch in der gegenwärtigen Verwirrung bei allen Entscheidungen dessen eingedenk zu sein, dass die ganze Kirche der altpreussischen Union von den westfälischen Entscheidungen in besonderer Weise mitbetroffen wird.

Die westfälische Bekenntnissynode hat, angesichts des Versuches des PKA die geistliche Leitung neu zu regeln, den Bruderrat beauftragt, das Amt der Kirchenleitung in Westfalen wie bisher unbeirrt auszuüben. Damit ist Ihnen Ihre Aufgabe klar gestellt.

Wir bitten den Herrn der Kirche, dass er Sie begürte mit seiner Wahrheit und erleuchte mit dem Licht seines Wortes, den Weg des Glaubens in Einmütigkeit zu gehen zur Ehre seines Namens und zum Heil seiner Gemeinde. "

2. Zur Ausweisung und Verhaftung der Brüder Pecina und Brandenburg aus Seelow Regierungsbezirk Frankfurt/Oder fasste der Bruderrat einen Beschluss, auf den die Bekennende Kirche seit mehr als einem Jahr gewartet hat. Schon in Oeynhausen ging es um die Frage, was die Hirten zu tun haben, die durch Polizeiausweisung von ihrer Herde getrennt werden sollen. Nachdem nun Bruder Pecina am 29. April nach Seelow zurückgekehrt und von Bruder Asmussen in sein Amt neu eingeführt worden war (er war seit mehr als einem Jahr ausgewiesen) fuhr in der folgenden Nacht ein auswärtiges Auto vor, aus dem einige Schüsse abgegeben wurden. Am nächsten Tage kam die Ausweisungsorder mit der Begründung: Beunruhigung der Bevölkerung durch Pastor Pecina. Er folgte dem Befehl nicht und wurde deshalb in das Polizeigefängnis nach Frankfurt/Oder gebracht. Der Prädikant Brandenburg, der bis dahin Pastor Pecina vertreten hatte, trat nun wieder an dessen Stelle. Auch er wurde ausgewiesen und da er sich gleichfalls weigerte, kurz vor einem Gebetsgottesdienst inhaftiert und nach Frankfurt/Oder gebracht. Ich bitte die Brüder, der beiden Gefangenen in ihren Gebeten zu Hause und vor der Gemeinde treulich zu gedenken, auch der Gattin von Bruder Pecina, die in Kürze ein Kindlein erwartet, und der Gemeinde Seelow, die so ausserordentlich Schweres im Laufe der letzten Jahre durchgemacht hat. Der junge Bruder Pecina hat viele Monate hindurch Abend für Abend hin und her in den Häusern Bibelstunden gehalten, da Versammlungen mit mehr als 19 Personen polizeilich verboten waren. Der Bruderrat sandte den beiden Brüdern folgende Briefe:

S. - 5 - Rundbrief Karl Jumbo 20. Mai 1936

Herrn Pfarrer Pecina
Polizeigefängnis,
Frankfurt a.O.

Lieber Bruder Pecina !

Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union sendet Ihnen herzliche Grüsse treuen Gedenkens. Wir danken Ihnen, dass Sie als Hirte bei der Ihnen anvertrauten Herde ausgeharrt haben, und sind der guten Zuversicht, dass der Herr Sie wohl wieder zu Ihrer Gemeinde zurückbringen kann, wenn es ihm wohlgefällt. Inzwischen wird der brandenburgische Bruderrat sich die geistliche Versorgung der Gemeinde Seelow ganz besonders angelegen sein lassen. Wir grüssen Sie mit 1. Petr. 5, 6-11.

Lieber Bruder Brandenburg !

Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union sendet Ihnen herzliche Grüsse treuen Gedenkens. Wir danken Gott, der Sie stark gemacht hat, bei Ihrer Gemeinde auszuharren, bis Sie durch Gewalt entfernt wurden. Ihr und Bruder Pecinas Dienst an der Gemeinde Seelow geht weiter, jetzt in der Stille und, wie wir zuversichtlich hoffen, bald wieder durch den geordneten Dienst am Wort.

Wir erbitten für Sie und uns alle, dass es uns durch Gottes Gnade gehe wie dem Apostel: Apostelgeschichte 28, 31: Er predigte das Reich Gottes und lehrte von dem Herrn Jesus mit aller Freudigkeit unverboten.

Wir grüssen Sie mit Römer 8, 31-39 insonderheit Vers 37: Aber in dem allen überwinden wir weit um deswillen, der uns geliebt hat.

Entsprechend der Entscheidung, die bereits durch die Absendung der Briefe gefallen war, fasste er folgenden Beschluss: "Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union hat mit grosser Bewegung davon Kenntnis erhalten, dass Pfarrer Pecina, Seelow und der an seiner Statt vom Bruderrat der Kirchenprovinz Brandenburg nach Seelow entsandte Prädikant Brandenburg ins Polizeigefängnis Frankfurt a/O eingeliefert wurden, weil sie sich weigerten, sich durch Befolgung einer polizeilichen Ausweisung von der ihnen anvertrauten Gemeinde trennen zu lassen. Der Preuss. Bruderrat dankt den Brüdern für diese Entscheidung und sieht in ihr den Gehorsam des rechten Hirten gegenüber dem Auftrag an seine Herde."

Wir erinnern uns an das Wort unseres Herrn Johs 10: Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe. Der Mietling aber flieht, denn er ist ein Mietling und achtet der Schafe nicht.

→ Aufgefordert von der Vorläufigen Leitung in der Fürbitte der ausgewiesenen und gefangenen Pfarrer und ihrer Gemeinden besonders der schwerbedrängten nassau-hessischen Kirche zu gedenken, hat der Bruderrat der Ev. Kirche der altpreuussischen Union beschlossen, am Sonntag Rogate, dem 17. Mai im Rahmen der üblichen Abkündigungen in allen Gottesdiensten der Gemeinde folgendes bekannt zu geben (ist inzwischen geschehen):

"Der Fürbitte der Gemeinde werden empfohlen:
Pfarrer Hechler, Heppenheim, ausgewiesen auf Ersuchen des Landeskirchenausschusses am 28.4. aus dem Lande Hessen.

Pfarrer Homberg, Wiesbaden-Ditzheim am 28.4. aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden und dem Lande Hessen.

Pfarrer Herrfurth am 25.4. aus seiner Filialgemeinde Heegheim.

Pfarrer Wolter, Auerstädt (Prov. Sachsen) am 1.4. aus dem Kreise Eckartsberga.

Pfarrer Pecina, Seelow, verhaftet am 7.5., weil er sich nicht in der Lage sah, dem Ausweisungsbefehl Folge zu leisten.

Es wird gebeten, auch der verwaisten Gemeinden der in schwerer Bedrängnis befindlichen nassau-hessischen Kirche und ihres Bruderrates zu gedenken."

Auch die neue Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche hat einen bedeutsamen Erlass herausgebracht, in welchem die Worte des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley in seinem Wort zum 1. Mai ernst und würdig zurückgewiesen werden:

Berlin, den 11. Mai 1936.

Zum 1. Mai als den 4. nationalen Feiertag des Deutschen Volkes hat der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und der Reichsleiter der DAF einen Aufruf erlassen. Der Aufruf erschien im Wortlaut in der gesamten Tagespresse und wurde am Vorabend über alle deutschen Sender veröffentlicht.

In diesem Aufruf ist u. a. gesagt:

"Da spricht der törichte Mensch vom Jammertal dieser Erde, von ewiger Sünde und Schuld, von zerknirschender Buße und knechtsseligter Gnade."

Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt:

Der zitierte Satz des Aufrufes stellt eine schlecht verhüllte Verhöhnung des christlichen Glaubens und eine offene Absage an wesentliche christliche Wahrheiten dar.

Gebunden an Gottes Wort müssen wir bezeugen:

Keines Menschen Werk und Wollen wird von Gott gesegnet, es sei denn, dass er sich in Demut vor dem lebendigen Gott beuge und seine Gnade empfangt. "Gott widersteht dem Hoffärtigen, aber dem Demütigen gibt er Gnade".

Wir bezeugen: Die ganze geschaffene Welt steht unter der Herrschaft der Sünde:

Selbstsucht, Lüge, Unrecht, Machtwillen, Unglauben machen uns ewig vor Gott schuldig. Christus allein zerstört die Herrschaft dieser Mächte.

Wir bezeugen: Das Leben auf Erden ist keine Oase des Friedens und der ungestörten Lebensfreude. Es ist gezeichnet durch die Allgewalt der Sünde, des Leides und des Todes.

Wir werden aus diesem Jammertal erlöst allein durch den Glauben an Christus, den alleinigen Helfer in aller Not.

Die Ausführungen des Reichsorganisationsleiters verletzen die christliche Überzeugung aller Glieder der evangelischen Kirche. Sie stehen im Widerspruch zu wiederholten und feierlichen Versicherungen, dass im dritten Reich die religiösen Überzeugungen geachtet werden sollen. Das Vertrauen in solche Zusicherungen wird durch Auslassungen wie diejenigen des Reichsorganisationsleiters zerstört.

Die Generalvisitation in Aitpreußen ist in vollem Gang. Vom 17.-27. Mai in Westfalen, vom 20.-27. Mai Ostpreußen, 1.-7. Juni Rheinland, 8.-14. Juni Pommern, Brandenburg und Berlin. Erneut bitte ich die Brüder, in der Fürbitte gerade auch dieser wichtigen Arbeit zu gedenken. Es ist ein großes Wagnis, daß der Herr aber wohl gelingen lassen kann.

In herzlichem Gedenken grüße ich die Brüder, denen, die einen Unkostenbeitrag sandten herzlich dankend, die anderen freundlich mahnend, nicht zurückzustehen in der Treue im Kleinen

Ihr

gez. Karl Immer